

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2009

Nr. 2009/1757

KR.Nr. A 141/2009 (DBK)

Auftrag überparteilich: Klassengrössen in der Sek B (01.07.2009)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Klassengrössen des zukünftigen Sekundarschultypus B den speziellen Herausforderungen in diesem Schultypus anzupassen. Konkret soll eine durchschnittliche Klassengrösse von 14 Schüler/innen gelten (statt 16) und die Mindestschülerzahl soll 10 (nicht 14) betragen.

2. Begründung

In der künftigen Sek B wird das Leistungsspektrum der Schüler durch die Verbreiterung des Schülersegments im Vergleich zur heutigen Oberschule breiter sein. Hinzu kommt, dass durch die geplante integrative Schulung der heutigen Werkklassenschüler/innen in der Sek B die Heterogenität nochmals vergrössert wird.

Die bereits gewonnen Erfahrungen mit den laufenden Integrationsprojekten zeigen, dass der Ansatz zwar richtig ist, die Komplexität der Aufgabe jedoch grösser ist, als vielerorts angenommen. In einem derart heterogenen Feld den Bedürfnissen aller Schüler/innen gerecht zu werden, ist eine enorme Herausforderung. Dies kann nur gelingen, wenn die Anzahl der zu betreuenden Schüler/innen ein bestimmtes Mass nicht übersteigt.

Verschiedene Studien zeigen, dass die Qualität des Unterrichts gerade im schwächeren Leistungssegment besonders auch von der Qualität der Beziehung der Lehrperson zu den Schüler/innen abhängt. Eine kleinere Anzahl der zu betreuenden Schüler/innen würde die Voraussetzung für den Aufbau einer fördernden Beziehung enorm verbessern.

Ferner scheint es uns von grosser Wichtigkeit, die Attraktivität der Sekundarschule B für Lehrpersonen zu erhalten. Die Arbeit mit leistungsschwächeren Schüler/innen, meist verbunden mit zahlreichen sozialen Problemstellungen, scheint zunehmend unattraktiv zu werden. Neu ausgebildete Lehrpersonen wollen grossmehrheitlich an der Sek E und P unterrichten. Auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt ist es sehr schwierig, qualifizierte Lehrpersonen für diese Aufgabe zu finden. Diese Problematik dürfte sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Kleine Klassengrössen können zur Attraktivität einer Stelle an der Sek B beitragen.

In Anbetracht der zu erwartenden Schülerzahlen in der Sek P an gewissen Standorten scheint uns eine Anpassung in der Sekundarschule B ebenfalls gerechtfertigt. Es würde sicher von vielen Eltern nicht verstanden, wenn die weitgehend homogenen Sek-P-Klassen teilweise mit geringeren Schülerzahlen ausgestattet wären, als die enorm heterogenen Sek-B-Klassen.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Grundsätzliches

Die Festlegung der Richtzahlen für die Klassengrößen ist auf Reglementsstufe geregelt und liegt in der Kompetenz des Departementes für Bildung und Kultur.

Die Frage der richtigen, der angemessenen Klassengröße ist eine der Fragen, die immer wieder gestellt und immer wieder neu diskutiert werden kann. Die künftige Sek B wird insgesamt von mehr Schülerinnen und Schülern besucht werden als die heutige Oberschule, da mit der Typenreduktion auf der Sekundarstufe I auch eine neue Zuteilungsplanung für die Schultypen auf der Sekundarstufe I erfolgt. Geplant ist, dass kantonal 15 % bis 20 % der Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs die Sek P besuchen, zwischen 40 % bis 50 % die Sek E und zwischen 30 % bis 40 % die Sek B. In einer ersten Übergangsphase werden Schüler und Schülerinnen mit individuell angepassten Lehrzielen und Förderprogrammen in der Sek K unterrichtet. Es ist vorgesehen, Jugendliche mit speziellen Lernprogrammen nach und nach, sicher flächendeckend ab 2019, integriert zu unterrichten. Die Integration dieser Jugendlichen muss nicht zwingend, wird aber wohl mehrheitlich in der Sek B erfolgen. Heilpädagogische Förderung erfolgt durch speziell ausgebildete zusätzliche Lehrpersonen.

Mit den Planungsgrößen der Zuteilung auf die verschiedenen Sekundarschultypen soll vermieden werden, dass die Sek B ein Restschultypus wird und auf gar keinen Fall soll die Sek B eine versteckte Kleinklasse sein. Die Sek B ist darauf ausgerichtet, den Absolventen und Absolventinnen Anschlüsse in einfache Berufslehren und Attestlehren zu ermöglichen. In allen Sekundarschultypen wird mit der Sek-I-Reform durch die Reduktion der Typen ein grösseres Leistungssegment zu unterrichten sein. Es ist entscheidend, dass diese grössere Heterogenität von den Schulen positiv genutzt wird. Die Umsetzung dieses Anliegens ist einer der Kernpunkte bei der Weiterbildung der Lehrpersonen.

3.2 Kleine Klassen – bessere Leistungen?

Die Vorstellung, dass kleinere Klassen auf jeden Fall bessere Leistungsergebnisse aufweisen, ist vorwiegend eine subjektive, weit verbreitete Einschätzung und wird von wissenschaftlichen Studien so nicht gestützt. Verschiedene Forschungsergebnisse zu Klassengrößen zeigen keinen eindeutigen Befund für bessere Ergebnisse bei kleinen Klassen auf. Nur für das schulische Lernen von Kindern in den ersten Schuljahren sind Effekte empirisch nachweisbar. Die These, dass die Klassengröße eine Wirkung auf das Handeln der Lehrpersonen hat und diese bei kleineren Klassen grundsätzlich individualisierender unterrichten, ist ebenfalls nicht feststellbar. Erfolgsrelevanter als kleine Klassen sind methodisch-didaktische Kenntnisse der Lehrpersonen zur Binnendifferenzierung, ein inhaltlich und nicht zeitlich differenzierender Unterricht und gutes Klassenmanagement. Es ist sogar festzuhalten, und dies gilt ganz besonders bei Jugendlichen, dass sehr kleine Klassen bezüglich sozialer Beziehungen negative Aspekte aufweisen. Bei kleinen Klassen sind die Möglichkeiten der Sozialkontakte innerhalb der Klasse stark eingeschränkt. Dies kann zu zusätzlichen Problemen im Klassengefüge und zu Störungen hinsichtlich der Lernmotivation führen.¹

¹ Brahm, Grit (2006). Klassengröße: eine wichtige Variable von Schule und Unterricht? In: Bildungsforschung, Jahrgang 3, Ausgabe 1.

3.3 Klassenlehrerfunktion

In der Sekundarschule vom Typ B ist dem Erhalt der Lernmotivation grosse Beachtung zu schenken. Die Vermittlung von Kenntnissen und Haltungen, die zur Berufsreife von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern führen, ist für die Lehrpersonen eine sehr anspruchs- und verantwortungsvolle, aber gleichzeitig auch eine befriedigende Aufgabe.

Ein Erfolgsfaktor für die Schullaufbahn und entscheidend für ein gutes und förderndes Lernklima ist die Beziehung der Schüler und Schülerinnen untereinander wie auch die Beziehung zu Lehrpersonen, insbesondere zur Klassenlehrperson. Die Betreuung durch die Klassenlehrperson ist eine Gelingensbedingung und in der Sek B erwiesenermassen intensiver als in der Sek P. Die Sek-I-Reform hat dies berücksichtigt. Die Klassendurchschnittsgrössen wurden gerade deshalb unterschiedlich gewichtet. So sind in den Sek-E- und Sek-P-Klassen die Klassendurchschnitte bei 22 angesetzt (mindestens 16 bis maximal 26). Dies gilt auch für alle Sek-P-Standorte. Für die Sek B ist hingegen ein Durchschnitt von 16, bei einer Bandbreite von 14 bis 22 Schülerinnen und Schülern vorgesehen. Die Zielgrösse liegt somit unterhalb einer errechenbaren mittleren Grösse.

Schulalltag, besonders der schulische Leistungsalltag, erklärt sich aus verschiedensten Bedingungen. Neben der Klassengrösse sind, wie bereits erwähnt, das Sozial- und Unterrichtsklima wichtige Bedingungen. Hinzu kommt, wie der Unterricht strukturiert wird und nicht zuletzt auch, wie die Lehrperson selber ihre Belastung empfindet.

Berechnungen anhand der Planungsgrössen und mit den Schülerprognosen für die Jahre 2011 bis 2016 zeigen auf, dass die meisten Schulen für die Sek B Klassengrössen zwischen 14 und 18 Schülerinnen und Schülern erreichen werden. Bei einigen kleinen Schulkreisen liegen die Schülerprognosen für die Sek B zwischen 23 und 27 Jugendlichen. Hier müssen besondere Lösungen gesucht werden. Teilweise könnten nur mit Mischklassen optimale Klassengrössen erreicht werden. Die bisherigen Verfahren zur Pensenbewilligung haben sich bewährt und werden vom Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) sehr pragmatisch und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorgenommen werden.

3.4 Sek-B-Lehrpersonen

Die Attraktivität von Sek-B-Klassen für Lehrpersonen ist durch eine Senkung des durchschnittlichen Wertes von 16 auf 14 Schüler und Schülerinnen kaum zu erhöhen. Das grösste Hindernis, neue Lehrpersonen für die aktuelle Oberschule zu gewinnen, ist der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen. Erschwerend für die Besetzung von Stellen an der heutigen Oberschule ist zudem die ungleiche Entlohnung gegenüber einer Stelle an einer Bezirksschule bei gleicher Ausbildung. Für die Sek I gibt es heute eine einheitliche Stufenausbildung, die eine Lehrberechtigung für alle Sek-I-Typen bringt. Wer zwischen zwei Stellen wählen kann, die die gleichen Anforderungen vorsehen, aber nicht in der gleichen Lohnklasse liegen, wählt in der Regel als "homo oeconomicus" die höhere Entschädigung. Kantonsintern ist bereits ein Projekt gestartet (Projekt Zulesys), das unter anderem die Aufgabe hat, die Zuweisung der Lehrerfunktionen auf ihre Entschädigung hin zu prüfen. Auf der Sekundarstufe I unterrichten aktuell einige nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen (siehe RRB Nr. 2008/116 vom 28. Januar 2008, Auftrag Andreas Riss). Mit der Reform der Sekundarstufe I kann dieses Problem nicht gelöst werden.

3.5 Nicht vorgesehene zusätzliche Kosten

Das Volk hat der Umsetzung der Sek-I-Reform im November 2006 zugestimmt. Die Parameter zur Klassengrösse waren in Botschaft und Entwurf bekannt. Eine Veränderung der Durchschnittswerte im vorgeschlagenen Mass von 16 auf 14 bei einer Mindestgrösse von 10 Jugendlichen hätte eine Verteuerung der Reform zur Folge. Es müssten pro Jahrgang nach unseren Berechnungen 5 bis 8 Klassen mehr errichtet werden, und dies, ohne dass Qualitätsverbesserungen empirisch nachweisbar sind. Die Kosten für eine Sek-B-Klasse belaufen sich auf 164'000 Franken ohne Sozialversicherungsbeiträge. Im Vollbetrieb würde dies bei drei Jahrgängen mindestens 15 zusätzliche Klassen mit Gesamtkosten von 2,5 bis 4 Mio. Franken (inkl. Sozialleistungen) bedeuten. Der Kanton müsste davon aktuell 43.75 %, also mindestens 1,75 Mio. Franken tragen, die Gemeinden 2,25 Mio. Franken.

Die Qualität des Unterrichts durch motivierte Lehrpersonen und die Qualität der Ausbildung der Jugendlichen in der Sek B sind unbestritten wichtig. Sie können und sollen mit den vorgesehenen Klassengrössen erreicht werden. Dem Umgang mit heterogenen Klassen ist in der anstehenden Weiterbildung der Sekundarlehrpersonen jedoch grosses Gewicht beizumessen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, MM, YJP, DK, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (9) Wa, RUF, YK, KI, rf

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Kultur und Sport

Aktuarin BIKUKO

Gemeindepräsidien der Solothurner Einwohnergemeinden (125)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Albert Arnold, Schulhaus, 4556 Aeschi

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung

Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach

Traktandenliste Kantonsrat

Parlamentsdienste